

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Passivmitglieder	Fr. 40.—
Neu eintretende Mitglieder bezahlen überdies eine Eintrittsgebühr, die für	
Aktivmitglieder auf	" 10.—
für Passivmitglieder auf	" 30.—

festgesetzt ist.

Allfällige Abänderungen obiger Ansätze können auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung beschlossen werden.

III. Geschäftsleitung des Vereins.

Die Vereinsangelegenheiten werden durch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand geleitet; derselbe erledigt alle Geschäfte, die nicht der Vereinsversammlung oder besondern Kommissionen zugewiesen sind. In den Vorstand sind nur Aktivmitglieder wählbar.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Präsident werden jeweilen für drei Jahre gewählt. Althäufig kommen zwei, bezw. drei Mitglieder in den Aussstand; die im ersten und im zweiten Jahr nach Inkrafttreten dieser Statuten ausscheidenden Mitglieder werden durch das Los bestimmt. In den Aussstand kommende Mitglieder sind zweimal wieder wählbar, sie scheiden aber nach der dritten Amtsperiode für das folgende Vereinsjahr aus; der Präsident kann jedoch, wenn er zuletzt zwar drei Amtsperioden im Vorstand gewesen ist, aber erst in der letzten Amtsperiode den Vorsitz geführt hat, für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt werden.

An Stelle von Mitgliedern des Vorstandes, die im Laufe des Vereinsjahres ausscheiden, wird eine Neuwahl erst in der nächsten Vereinsversammlung vorgenommen; die verbleibenden Mitglieder sind beschlussfähig.

8. Wahlen. Für den verstorbenen Herrn Direktor A. Weiß wurde neu gewählt: dessen Nachfolger, Herr Dr. F. Escher von Zürich.

Bei der Wahl des Präsidenten vernahm man mit Bedauern, daß Herr Dir. A. Des Gouttes, der den Verein inzwischen und auch an der Jahresversammlung vorzüglich leitete, sich trotz erneuter Aufforderung leider nicht dazu entschließen konnte, das Präsidium anzunehmen. Man hätte sehr gerne die Vereinsleitung einem Herrn aus der franz. Schweiz übertragen; aber alle lehnten bestimmt und dankend ab. Die Versammlung wählte mit großem Mehr Herrn Dir. Burkhardt in Luzern zum Präsidenten.

9. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsorts. St. Gallen und Vevey luden ein für die Versammlung 1915. Man bestimmte für 1915 St. Gallen, für 1916 Vevey.

Da die allgemeine Umfrage nicht benutzt wurde, konnte der Vereinsleiter die Versammlung nach kaum 1/4 stündiger Dauer schon um 10 Uhr schließen.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

gewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.

Verbandswesen.

Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden von Interlaken befassten sich mit der gegenwärtigen Notlage und kamen dabei zu folgenden Schlüssen: 1. Die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden sollen ihren werten Kunden gegenüber Nachsicht üben, und sich mit einer anständigen Tellzahlung begnügen. Letztere soll bis am 1. November geleistet werden. 2. Kleinere Posten unter 50 Franken müssen diesen Herbst ganz bezahlt werden. 3. Höhere Restsummen müssen dem Rechnungssteller vom 1. November 1914 an à 5 % verzinst werden. 4. Der Schuldner soll dem Rechnungssteller die auf 1. November 1914 verbleibende Schuldsumme schriftlich anerkennen, damit derselbe in dringendem Falle mit diesen Anerkennungen seine Gläubiger auch befriedigen kann.

Ausstellungswesen.

Das Preisgericht der Schweizer Landesausstellung in Bern hat der Firma Albert Isler, Maler am Stadttheater, Zürich eine goldene Medaille verliehen. Dieselbe bezieht sich auf Lieferungen für Firmen:

- Grieder-Bally als Kollektivaussteller in Gruppe XVII.
- Heimatschutztheater im Wirtshaus Röselgarten im Dörfli in Gruppe 56.
- Kurort Baden, Abtlg. Balneologie in Gruppe 46.

Marktberichte.

Süddeutscher Holzmarkt. Die Bezugssverhältnisse von ausländischen Hölzern sind im allgemeinen zurzeit sehr erschwert. Um die Ausfuhr in etwas lebhaftere Bahnen zu leiten, entschloß sich die schwedische Regierung, die Deckung der Kriegsversicherung zu übernehmen, allein es griffen die rheinischen Einfuhrfirmen trotzdem im Einkauf nicht nennenswert ein. Von den schwedischen Sägewerken liegen etwa 15 % völlig still, etwa 50 % unterhalten halben Betrieb und nur etwa 35 % befinden sich in vollem Gange. Letzte Angebote für schwedische Weißhölzer lauteten für 1×5" Bretter oder 2×6" Batten auf etwa 215—220 Mk. für den Petersburger Standard, cif Rotterdam, bei welchen Sägen eine Seebracht von etwa 30—35 für den Standard eingeschlossen ist, so daß die Preise um etwa 20—25 Mk. für den Standard teurer sind wie gewöhnlich. Die rheinischen Hobelwerke arbeiten zurzeit in halbem Betrieb. Einzelne Längen beginnen bei nordischen, wie auch amerikanischen Hölzern bereits knapp zu werden, und darauf gründet sich eine durchaus feste Stimmung und hohe Preishaltung. Wenig angeboten sind zurzeit die Haardtischen Hobelbretter, welche andauernd für Militärleferungen gefragt sind. Sowohl sich Hölzer nordischen und amerikanischen Ursprungs von Holland beschaffen lassen, sind die Preise außerordentlich hoch und kaum noch einbringlich für die Käufer. Es fanden daher nur in dringendsten Fällen Käufe aus zweiter Hand (von Holland) statt. Mehr und mehr kommen denn nun auch wieder deutsche Hobelbretter zu Ehren, welche in den nordischen Erzeugnissen einen scharfen Wettbewerb haben. Das Geschäft in süddeutschen, rauhen Brettern zeigt immer noch wenig Entwicklungsmöglichkeit. Der Bedarf des Baumarktes ist immer noch begrenzt. Für städtische und staatliche Bauten werden ja zum Teil größere Posten Bretter und Dielen gebraucht, aber die Entnahmen für diesen Zweck decken sich nicht mit dem Umfang des Angebots, welches in einigen Sorten recht umfangreich ist. Die private Bautätigkeit hält sich nach wie vor in engen Grenzen, obwohl eine kleine Besserung in jüngster Zeit zu verspüren war; ansehnlicher Holz-